

Spendenrekord, harziger Neustart

Paraplegiker-Gruppe Stiftungsaufsicht verbietet den Zäch-Getreuen das Reden und Handeln



HANS FAHRLÄNDER
In Nottwil gibt es eine Guido-A.-Zäch-Strasse, einen Guido-A.-Zäch-Platz, ein Guido-A.-Zäch-Institut – der Übervater des Schweizer Paraplegiker-Zentrums bleibt omnipräsent. Dies – und nicht nur dies – erschwert die Bedingungen für einen personellen Neustart erheblich. Das Bundesgericht hat im März 2007 das Urteil des Basler Appellationsgerichtes bestätigt und Zäch wegen mehrfacher Veruntreuung von Spendengeldern mit einer Deliktsumme von 1,3 Mio. Franken zu 16 Monaten Gefängnis bedingt verurteilt (die erste Instanz hatte noch eine unbedingte Gefängnisstrafe ausgefällt). Zäch wollte zunächst trotz dem Urteil (das er nie anerkannte) nicht von der Spitze seines Lebenswerks zurücktreten. Erst ein Einschreiten der Stiftungsaufsicht des Departementes des Innern stimmte ihm um. Seit dem 1. Oktober 2007 steht der Stiftungsrat unter Leitung des Schwyzer CVP-Ständerates Bruno Frick. Gleichzeitig ist Zäch aus allen Organen der Gruppe ausgeschieden. Er bleibt aber Ehrenpräsident und engagiert sich im Fundraising der Gönnervereinigung. Er hat sich verpflichtet, der Stiftung insgesamt 958 000 Franken zurückzuerstatten. Der Stiftungsrat erachtete auch nach dem Urteil des Bundesgerichts die gegen Zäch erhobenen Vorwürfe als «ungerechtfertigt». Er zeigte sich von der «persönlichen Integrität» Zächs überzeugt und sprach ihm das «volle Vertrauen» aus. Fünf Stiftungsräte, Silvia Buscher, Marco Celio, Beat Ineichen, Heinz Frei und Daniel Joggi, stammen noch aus der Ära Zäch.

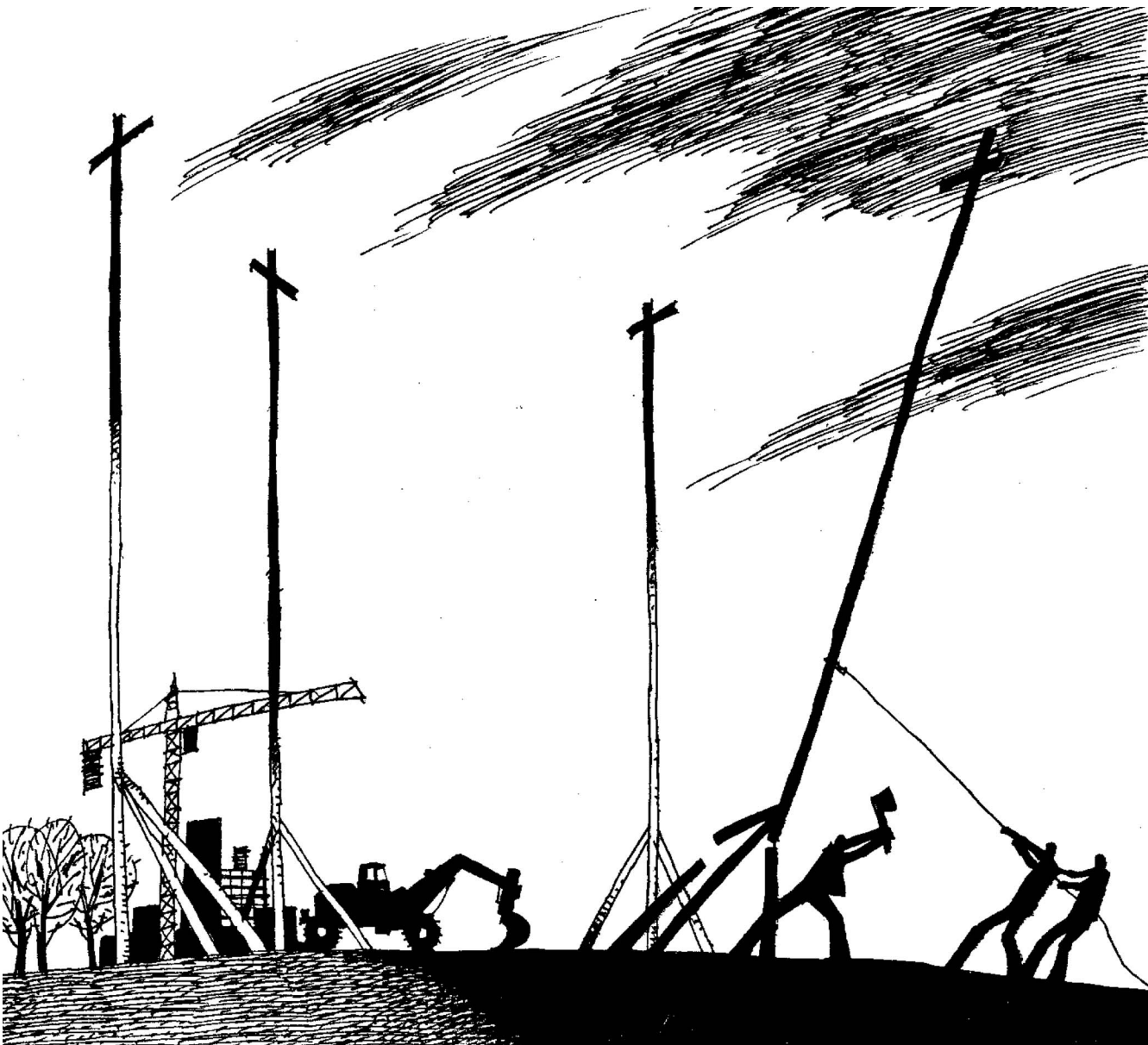
Bei dieser Ausgangslage erstaunt es nicht, dass die Einkehr von Ruhe nach wie vor auf sich warten lässt. Die fünf Zäch-Freunde haben Frick nie anerkannt und zielstrebig auf dessen Wiederabsetzung hingearbeitet. Nun ist die Stiftungsaufsicht, sonst eher ein zurückhaltend agierendes Gremium, abermals auf den Plan getreten: Sie hat den fünf einstelligen verboten, für die Paraplegiker-Stiftung zu handeln oder sich über sie zu äussern, und sie hat den Stiftungsrat zu «Schlichtungsverhandlungen» auf den 17. Januar aufgebieten. Guido A. Zäch hat in den letzten 32 Jahren ein eindrückliches Lebenswerk geschaffen. Darauf wurde in dieser Zeitung und im ganzen Land immer wieder hingewiesen. Die Stiftung unterstützt alle Querschnittgelähmten in der Schweiz materiell und ideell; 1,2 Millionen Haushalte gehören der Gönnervereinigung an und helfen den hart vom Schicksal getroffenen Gelähmten mit Beiträgen. Doch auch wer Gutes tut, hat sich an Regeln zu halten. Wer mit dem Geld anderer Gutes tut, muss sich besonders akribisch daran halten. Dass Zäch der Veruntreuung überführt wurde, ist traurig. Dass er jegliche Schuldeinsicht vermissen liess, ist noch trauriger. Dass nun seine bedingungslos zu ihm aufschauenden Freunde keinen Schlussstrich zu ziehen vermögen und gegen seinen Nachfolger intrigieren, ist am traurigsten. Gestern hat die Gönnervereinigung einen neuen Spendenrekord gemeldet. Über 60 Mio. Franken sind 2007 eingegangen. Guido A. Zäch hat die Erfolgsmeldung mit unterschrieben.
hans.fahrlander@azag.ch

Weniger «mampf», mehr «lecker»?

Verzehrverhalten Der Mensch will immer schneller essen – und sich gesund ernähren



CHRISTOPH BOPP
«Optimum» heisst auf Lateinisch «das Beste». «Optimieren» heisst auf Deutsch aber nicht «das Beste herstellen», sondern «das Beste draus machen». Der Unterschied besteht darin, dass man immer dann, wenn von «optimieren» die Rede ist, sehr aufmerksam sein muss. Denn «optimieren» meint schon verbessern, aber gleichzeitig auch, dass man sich mit einem Haufen Unzulänglichkeiten abfinden muss, die gerade nicht verbessert werden können – oder dürfen. So wird vor allem dort «optimiert», wo das Endergebnis am Schluss doch negativ bleibt. Paradebeispiel sind die Steuern, wo man das Wörtchen fast am liebsten braucht, oder der Benzinverbrauch des übermotorisierten Offroaders. Das Sprachspiel ist verbreitet. Betrachten wir ein anderes Beispiel: das Essen. Niemand hat mehr Zeit dafür. Es muss schnell gehen, denn der Mensch wird gebraucht. Und das schlägt sich nieder in der Ernährung. Sie wird unausgewogen, zu fettreich, zu süss, schlicht ungesund. Die falsche Ernährung ist eines der grossen Probleme, die auf unsere Gesellschaft zukommen werden. Da sind sich alle einig. Und wir möchten uns ja auch «richtig» ernähren – klar. «Das sich ausweitende Dilemma zwischen Ernährungswunsch und Ernährungswirklichkeit macht das Thema Ernährung zur zentralen gesellschaftlichen Herausforderung im kommenden Jahrzehnt.» So formuliert Professor Thomas Rudolph von der Hochschule St. Gallen. Und er schlägt vor, man müsse schauen, dass das «Schnell-Essen» auch gesund sei – und sogar lustvoll. Kurz: Wir optimieren einen Trend. Und machen so aus etwas Schlechtem das Beste. Weil eine schlechte Gewohnheit zur «Ernährungswirklichkeit» und damit zum Sachzwang geworden ist.
christoph.bopp@azag.ch



CLAUS KNEZY

Leuenbergers Eiertanz

Gastautorin Übles Powerplay gegen eine sinnvolle Volksinitiative



DORIS FIALA
Der Ständerat hat Volk und Wirtschaft zum Schluss der Wintersession eine unschöne Bescherung unter den Weihnachtsbaum gelegt. Er emp-

fiehlt, im Gegensatz zum Bundesrat, die von der FDP lancierte Volksinitiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – mehr Wachstum für die Schweiz!» zur Ablehnung. Auch der Antrag, dass ein Gegenvorschlag auszuarbeiten sei, wurde, wenn auch nur hauchdünn, bachab geschickt. Selbstzufrieden argumentierten sogar einige CVP-Vertreter im Gleichschritt mit der Linken, in den letzten drei Jahren habe das Parlament den Missbrauch des Verbandsbeschwerderechts schon genügend eingedämmt. Das Spannungsverhältnis zwischen Verbandsbeschwerderecht und demokratisch gefällten Entscheidungen ist damit aber in keiner Weise beseitigt worden. Der VCS und andere Umweltverbände sind weiter in der Lage, Volks- oder Parlamentsentscheidungen zu Bauvorhaben anzufechten. Ins Abseits gestellt wird so die Demokratie. Dass das Problem existiert, weiss natürlich auch der Ständerat. Aber er möchte lieber «ohne Zeitdruck» nach einer Lösung suchen. Wer die Berner Politmechanik kennt, erkennt unschwer: Damit sollen die Diskussionen auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Dass gerade die (bürgerliche?) CVP mit Vehemenz die Phalanx gegen die Volksinitiative angeführt hat, erstaunt mich schon. Noch bei der Unterschriftensammlung hatte sich CVP-Präsident Christoph Darbellay in Inseraten beherzt für das Volksbegehren ins Zeug gelegt. Mit Spannung hatte ich das Votum von Bundesrat Moritz Leuenberger im Ständerat erwartet. Unserem Umweltminister oblag es, den befürwortenden Standpunkt des Bundesrats zur Volksinitiative vertreten. Der sonst eloquente

Reden schwingende Magistrat brachte aber für einmal kaum einen verständlichen Satz über die Lippen. Moritz Leuenberger brachte es überdies fertig, die Ja-Position des Siebnerkollegiums mit keinem Wort zu erwähnen. Stattdessen führte er nur Argumente gegen die Initiative ins Feld. Der Eiertanz, den Bundesrat Leuenberger im Zusammenhang mit der von rund 120 000 Personen unterzeichneten Initiative aufführt, kommt einem Skandal gleich. Doch offensichtlich geniesst Leuenberger Narrenfreiheit, wenn es um das Kollegialitätsprinzip geht. Die Medien, die punkto Verbandsbeschwerderecht oft als Hoforgan des VCS auftreten, schauen artig zu. Die gleichen Medienschaffenden werden dann wieder aufheulen, wenn ein bürgerlicher Bundesrat das Kollegialitätsprinzip ritzt... Die Gegner der Volksinitiative fechten mit stumpfen Klingen. Die Initiative richtet sich nicht gegen Natur und Umwelt, wie die selbst ernannten Umweltlobbyisten kritisieren, sondern gegen

Initiative auf Gesetzesstufe zu konkretisieren. Mit Verlaub: Das ist die primäre Aufgabe der gesetzgebenden Behörde, gerade auch des Ständerats! Für praktisch jede Verfassungsregelung gilt, dass sie konkretisiert werden muss. Wenn sich der Ständerat um seinen legislatorischen Auftrag drücken will, ist dies irritierend. Fast schon rührend ist der Vorwurf, die Initianten hätten für einen Gegenvorschlag keine Hand geboten. Wie sollen wir Initianten über einen allfälligen Rückzug unseres Volksbegehrens nachdenken können, wenn noch nicht einmal ansatzweise ein Gegenvorschlag existiert? Der Ratschlag von SP, Grünen, CVP, «NZZ» und VCS, wir sollten einen Rückzug der Initiative «auf Vorrat» prüfen, ist abstrus. Sind unsere Gegner derart nervös, weil sie wissen, dass die Initiative gute Chancen hat, vom Volk angenommen zu werden? Eine Umfrage von Isopublic vom Juli 2007 zeigt, dass die Initiative klar mehrheitsfähig ist. 65 Prozent der Befragten gaben an, dass sie das Verbandsbeschwerderecht einschränken oder sogar ganz abschaffen möchten. Die Umfragerwerte waren übrigens in der Westschweiz und in der deutschen Schweiz deckungsgleich. Eine Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts ist jedoch nicht unser Ziel. Die von der Initiative aufgeworfenen zentralen Fragen lauten vielmehr: Welche Bedeutung haben demokratisch gefällte Entscheide, und welche Rolle dürfen in unserem Land nichtstaatliche Verbände einnehmen? Um diese Frage zugunsten der Demokratie zu beantworten, braucht es diese Volksinitiative. Auch im Interesse von raschen Bewilligungs- und Planungsverfahren sind die Einspracherechte privater Interessengruppen auf ein sinnvolles Mass zu beschränken. Nicht parastaatlische Organisationen, sondern Gesetze und staatliche Behörden haben unsere Umwelt zu schützen.

Die Frage lautet: **Welche Bedeutung haben demokratische Entscheide, welche Rolle dürfen in unserem Land nichtstaatliche Verbände einnehmen?**

den Missbrauch der Verbandsbeschwerde durch Verbände wie den VCS. Der Initiativtext sei unklar formuliert, lautet der Tenor, weil die Tragweite einer solchen Verfassungsänderung nur schwer abschätzbar sei. Das Gegenteil trifft zu: Der Initiativtext ist eindeutig und unmissverständlich formuliert. Wenn ein Bauvorhaben von einem Parlament oder vom Stimmvolk abgesegnet worden ist, sollen private Verbände nicht mehr Einsprache erheben dürfen. Nach den Vorstellungen der Initianten erfasst dies alle demokratischen Entscheide, die klar justiziabel sind. Die Gerichte sind sich gewohnt, nach diesem Kriterium vorzugehen. Damit werden alle in demokratischen Entscheidungen präzise genug definierten und somit bereits beurteilten Teile eines Bauvorhabens als abschliessend betrachtet. Weiter beklagen die Gegner, dass es kein einfaches Unterfangen wäre, die

Doris Fiala Nationalrätin (FDP, ZH) seit 2007, Inhaberin einer Agentur für Öffentlichkeitsarbeit, verheiratet, drei Kinder.